

---

**Intensiv-Seminar – Interaktiv!**

**Das MDK-Reformgesetz - Umsetzung und Auswirkungen auf die Krankenhäuser**

**04. Dezember 2019**

Sheraton Frankfurt Airport Hotel and Conference Center, **Frankfurt a.M.**

## Intensiv-Seminar - Interaktiv! Das MDK-Reformgesetz - Umsetzung und Auswirkungen auf die Krankenhäuser

---

<b>Datum</b>	<b>04. Dezember 2019</b>
<b>Ort</b>	<b>Sheraton Frankfurt Airport Hotel and Conference Center</b>
<b>Uhrzeit</b>	09:00 - 17:00 Uhr
<b>Veranstaltungs-Nr.</b>	1307
<b>Gebühr je Teilnehmer</b>	695,- EUR zzgl. gesetzlicher MwSt.
<b>Einführung</b>	<p>„Das Thema „Abrechnungsprüfungen durch den MDK“ und „Aufrechnungen von Krankenkassen“ sind nicht erst seit der Klagewelle Ende 2018 zur geriatrischen Komplexbehandlung und Schlaganfallversorgung aufgrund der Rechtsprechung des BSG und Gegensteuern des Gesetzgebers über das PpSG, in allen Krankenhäusern ganz oben auf der Agenda.</p> <p>Nunmehr hat der Gesetzgeber erneut reagiert und mit dem MDK-ReformG diesen Regelungskomplex völlig neugestaltet. Er kommt damit einem Auftrag aus dem Koalitionsvertrag der 19. Legislaturperiode nach, der vorsieht den MDK zu stärken und seine Unabhängigkeit zu gewährleisten. Hierzu gehört eine umfassende Organisationsreform der Medizinischen Dienste auf Landes- und Bundesebene und dessen weitgehendes Herauslösen aus dem GKV Einfluss.</p> <p>Ferner wird die völlige Neuausrichtung der Abrechnungs- und Strukturprüfung in den Krankenhäusern eingeführt. Zur Begrenzung der Anzahl der Abrechnungsprüfungen sollen Quoten eingeführt werden, die auf zukünftigen Beanstandungsquoten durch den MDK basieren. Gestartet wird mit einer 12,5%igen Quote je Krankenkasse. Für Krankenkassen wird ein Aufrechnungsverbot eingeführt.</p> <p>Die Klärung von strittigen Abrechnungs- und Kodierfragen von grundsätzlicher Bedeutung wird ausgeweitet: alle Beteiligten im Abrechnungsverfahren erhalten eigene Anrufungsrechte bis hin zu einzelnen Krankenhäusern und Krankenkassen.</p> <p>Auffällige Krankenhäuser sollen ab 2021 bei beanstandeten Rechnungen nicht nur zu viel erhaltene Beträge zurückerstatten, sondern bis zu 10 % des geminderten Abrechnungsbetrages, mindestens jedoch 300 € als „Aufschlag“ zahlen müssen.</p> <p>Gestartet wird ab 1.1.2020 mit einem pauschalen „Aufschlag“ von 300 € für alle Krankenhäuser, deren Rechnungen beanstandet wurden.</p> <p>Zum Zeitpunkt des Seminars ist das parlamentarische Verfahren im Bundestag beendet (2./3. Lesung); das Gesetz wird zum 1.1.2020 in Kraft treten. Daher sind die endgültigen Regelungen absehbar.</p>

## Zielgruppe

Das Seminar wendet sich **ausschließlich** an Krankenhausverbände und an die Krankenhäuser, z.B.

- Geschäftsleitung
- Ärztliche Direktoren
- Leitende Ärzte
- Patientenmanagement
- Verwaltungsleitung
- Finanzabteilung
- Controlling/Medizincontrolling
- Pflegedirektoren/Pflegedienstleitungen
- Pharmafirmen

## Referenten

### **RA Andreas Wagener**

Stv. HGF Deutsche Krankenhausgesellschaft, Berlin

### **Johannes Wolff**

Referatsleiter Krankenhausvergütung Abteilung Krankenhäuser, GKV-Spitzenverband, Berlin

### **Dr. Peter Pick**

Geschäftsführer des Medizinischen Dienstes des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen e.V. (MDS), Essen

### **RA Sandra Schulze-Brüggemann**

Rechtsanwältin und Fachanwältin für Medizinrecht. Sie berät und vertritt seit 2003 **bundesweit** Krankenhausträger, hier insbesondere im Bereich der **Krankenhausvergütung** und in **Abrechnungstreitigkeiten** - Partnerin bei Seufert Rechtsanwälte, Leipzig

### **Sascha Kay**

Bereichsleiter Medizincontrolling Sana Kliniken AG, Ismaning  
Ab Nov. 2018 verantwortet er den gesamten Bereich Medizincontrolling der Sana Kliniken AG **bundesweit**.

**Unsere Referenten sind überwiegend den ganzen Tag anwesend und stehen Ihnen für Ihre Fragen zur Verfügung!**

## Sonstige Infos

**Die Teilnehmerzahl ist begrenzt!**

**Wie von uns seit vielen Jahren gewohnt, werden die Themenschwerpunkte ständig an den neuesten Sachstand angepasst, so dass etwaige Programmänderungen vorbehalten bleiben.**

## Leistungen

Die Teilnahmegebühr beinhaltet aktuelle Unterlagen, Internet-Download, flexible Kaffeepausen, Mittagessen, Pausen- und Erfrischungsgetränke.

## Verlauf

08:30 Uhr

Empfang und Begrüßungskaffee

09:00 Uhr

### Einführung

Dipl.-Kffr. Roswitha Scheidweiler, Geschäftsführerin RS Medical Consult GmbH

09:10 Uhr

### Vormittagsprogramm

#### RA Andreas Wagener

- Wie kam es zum MDK ReformG? Welcher Stand ist gesichert?
- Was bringt die beabsichtigte Neutralstellung des MDK aus Sicht der DKG?
- Eine kleine Revolution im Abrechnungs- und Prüfverfahren. Was ändert sich?
- Weitere flankierende Regelungen zum Krankenhausbereich

#### Johannes Wolff

- Die Bewertung der GKV
- Die Ermittlung von Prüfquoten und Rechnungsaufschlägen
- Aufrechnungsverbote und Prüfungsausschlüsse, was gilt ab wann?
- Die Verhandlungen zum Prüfverfahren der Einzelfallprüfung und der Umsetzungshinweise
- Der neue Katalog sektorenübergreifender Leistungen
- Elektronischer Datenaustausch zwischen Medizinischem Dienst und Krankenhaus
- Die anstehenden Entscheidungen des Schlichtungsausschusses Bund – was ist richtig, was ist falsch?
- Der Umgang mit Strukturprüfungen

#### Sascha Kay

Beleuchtung des MDK Strukturgesetzes aus der Sicht der Krankenhäuser: „Welche Auswirkungen gibt es auf die Praxis? - Echte Verbesserung oder gar Verschlechterung?“

flexibel

### Kaffeepause am Vormittag

12:30 Uhr

### Gemeinsames Mittagessen

13:30 Uhr

### Nachmittagsprogramm

#### Dr. Peter Pick

Betrachtungen zur MDK-Reform aus Sicht des MDS

- Organisationsänderungen bei MDK und MDS
- Alte und neue Aufgaben der Medizinischen Dienste
- Zusammenspiel der Akteure / Ausblick

#### Sandra Schulze-Brüggemann

Risiken und Nebenwirkungen des MDK-ReformG - wo liegen die Probleme in der Rechtspraxis?

**Anschließend Fragen und Diskussion mit den Teilnehmern und allen Referenten.**

flexibel

### Kaffeepause am Nachmittag

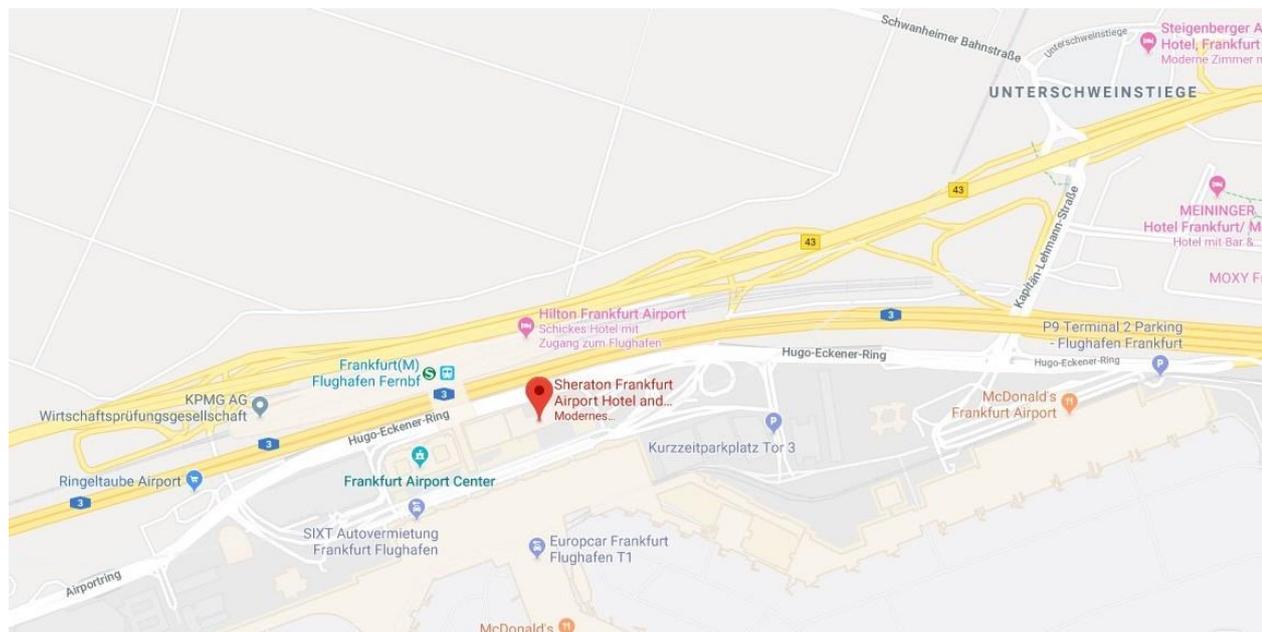
ca. 17:00 Uhr

### Ende der Veranstaltung

## Veranstaltungsort

<b>Anschrift</b>	<b>Sheraton Frankfurt Airport Hotel and Conference Center</b> Hugo-Eckener-Ring 15 Flughafen/ Terminal 1 60549 Frankfurt am Main Deutschland
<b>Telefon</b>	+49 (0) 69 69 770
<b>Fax</b>	+49 (0) 69 69 772 209
<b>E-Mail</b>	
<b>Webseite</b>	<a href="https://www.marriott.de/hotels/travel/fraas-sheraton-frankfurt-airport-hotel-and-conference-center">https://www.marriott.de/hotels/travel/fraas-sheraton-frankfurt-airport-hotel-and-conference-center</a>

### Lage



Für eine detaillierte Wegbeschreibung bitte Karte anklicken.

---

## Anmeldung

bequem online unter [www.rsmedicalconsult.com](http://www.rsmedicalconsult.com)

### Alternativ per Fax

---

an: +49 (0) 7931/561226

Unter Anerkennung der AGB der RS Medical Consult GmbH melde ich mich zu folgendem Seminar verbindlich an:

<b>Veranstaltung</b>	<b>Das MDK-Reformgesetz - Umsetzung und Auswirkungen auf die Krankenhäuser</b>
<b>Datum, Uhrzeit</b>	04. Dezember 2019, 09:00 - 17:00 Uhr
<b>Ort</b>	<b>Sheraton Frankfurt Airport Hotel &amp; Conference Center, Frankfurt a.M.</b>
<b>Veranstaltungs-Nr.</b>	1307
<b>Gebühr je Teilnehmer</b>	695,- EUR zzgl. gesetzlicher MwSt.
<b>Teilnehmerdaten:</b>	
<b>Titel, Vorname, Name</b>	
<b>Position, Abteilung</b>	
<b>Telefon, Fax</b>	
<b>E-Mail-Adresse</b>	
<b>Rechnungsadresse:</b>	
<b>Firma</b>	
<b>Titel, Vorname, Name</b>	
<b>Straße/Postfach</b>	
<b>Telefon/Telefax</b>	
<b>E-Mail-Adresse</b>	
<b>Ort, Datum, Unterschrift</b>	

---

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

**Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen erkennt der Teilnehmer mit der Anmeldung als verbindlich an.**

1. Die Seminarteilnehmerzahlen sind begrenzt, Anmeldungen (per Post, per Fax, per E-Mail über [info@rsmedicalconsult.com](mailto:info@rsmedicalconsult.com) oder online [www.rsmedicalconsult.com](http://www.rsmedicalconsult.com)) werden deshalb in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Nach Eingang der Anmeldung erhält der Teilnehmer eine Teilnahmebestätigung und die Rechnung. Die Seminargebühr wird mit Erhalt der Rechnung fällig. Bei der Zahlung ist für deren Zuordnung der Teilnehmername und die Rechnungsnummer anzugeben.

Zimmerreservierungen sind von den Teilnehmern selbst vorzunehmen.

2. Stornierung ist nur bis 30 Tage vor der Veranstaltung an die Adresse von RS Medical Consult GmbH ausdrücklich schriftlich wirksam.

Danach ist der gesamte Teilnahmebetrag zur Zahlung fällig. Es wird außerdem eine Stornogebühr von 50,00 EUR zzgl. 19% Mehrwertsteuer erhoben. Das gilt nicht, wenn ein Ersatzteilnehmer schriftlich benannt wird.

3. Die Seminare finden nur bei Erreichung der Mindestteilnehmerzahl statt.

Sollte ein Seminar nicht stattfinden, erhält der Teilnehmer die bereits gezahlte Seminargebühr zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

Der Veranstalter hat das Recht, aus Gründen höherer Gewalt (z. B. Unerreichbarkeit oder Unbenutzbarkeit des Seminarortes, Krankheit des Referenten) Seminare ohne Einhaltung einer Frist abzusagen. Bereits bezahlte Gebühren werden nach Wahl des Teilnehmers erstattet oder mit einem anderen Seminar verrechnet. Darüberhinausgehende Ansprüche hat der Teilnehmer nicht.

Der Veranstalter ist bemüht, bei etwaigen Absagen die Teilnehmer vor Reiseantritt zu erreichen. Die Angabe von Rufnummern und E-Mail-Adressen ist daher auch für den Teilnehmer von Bedeutung. Der Veranstalter behält sich vertretbare Programmänderungen aus dringendem Anlass vor.

4. Generell haftet der Veranstalter für von ihm zu vertretende Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unabhängig vom Rechtsgrund. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Unfälle bei der An- und Abreise sowie während des Aufenthaltes am Tagungsort, für Diebstahl mitgebrachter Gegenstände während des Veranstaltungszeitraumes sowie für sonstige Personen- und Sachschäden.
5. Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Gerichtsstand ist für beide Teile Bad Mergentheim, soweit der Teilnehmer nicht Verbraucher ist.